

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Polnizky Handels GmbH

## I.

### Allgemeines

Die Lieferungen, Leistungen und Angebote unseres Unternehmens erfolgen ausschließlich aufgrund dieser AGB, und zwar unabhängig von der Art des Rechtsgeschäftes. Sämtliche unserer privatrechtlichen Willenserklärungen sind auf Grundlage dieser AGB zu verstehen. Entgegenstehende oder von unseren AGB abweichende Bedingungen des Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten schriftlich und ausdrücklich ihrer Geltung zugestimmt. Vertragserfüllungshandlungen unsererseits gelten insofern nicht als Zustimmung zu von unseren AGB abweichenden Vertragsbedingungen. Diese Geschäftsbedingungen gelten **als Rahmenvereinbarung auch für alle weiteren Rechtsgeschäfte zwischen den Vertragsparteien.**

## II.

### Vertragsabschluss

- a) **Unsere Angebote verstehen sich stets unverbindlich und freibleibend.** Von diesen AGB oder anderen unserer schriftlichen Willenserklärungen abweichende mündliche Zusagen, Nebenabreden und dergleichen, insbesondere solche, die von Verkäufern, Zustellern, Vermittlern etc. abgegeben werden sind für uns nicht verbindlich. Der Inhalt der von uns verwendeten Prospekte, Werbeanmeldungen etc. wird nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, dass im Auftrag mit dem Kunden darauf schriftlich und ausdrücklich Bezug genommen wurde.
- b) Jeder Auftrag bedarf zum Vertragsabschluss einer Auftragsbestätigung. Das Absenden oder Übergeben der vom Kunden bestellten Ware bewirkt ebenfalls den Vertragsabschluss. Werden an uns Angebote gerichtet, so ist der Anbietende für eine angemessene mindestens jedoch zehntägige Frist, ab Zugang des Angebotes daran gebunden.

## III.

### Preis

Alle von uns genannten Preise werden in EURO ausgewiesen und sind, sofern nichts anderes ausdrücklich vermerkt ist, **exklusive Umsatzsteuer und exklusive allfälliger Transportkosten zu verstehen.** Bei einer im Einzelfall gesondert zu vereinbarenden Mindestbestellmenge des Kunden ist der Preis inklusive Transportkosten zu einem im Einzelfall ebenfalls zu vereinbarenden in Österreich, der BRD oder der Schweiz liegenden Zentrallager des Kunden zu verstehen. Dies muss allerdings auf der Auftragsbestätigung schriftlich vermerkt sein. Sollten sich die Lohnkosten zwischen Vertragsabschluss und Lieferung aufgrund kollektivvertraglicher Regelungen in der Branche oder innerbetrieblicher Abschlüsse oder sollten sich andere, für die Kalkulation relevante Kostenstellen oder zur Leistungserstellung notwendige Kosten, wie jene für Materialien, Energie, Transporte, Fremdarbeiten, Finanzierungen, Währungskurse etc., verändern, so sind wir berechtigt, die Preise entsprechend zu erhöhen oder zu ermäßigen. Ein Recht des Kunden auf entsprechende Ermäßigung besteht nicht.

## IV.

### Zahlungsbedingungen, Verzugszinsen

- a) Mangels gegenteiliger Vereinbarung sind unsere Forderungen Zug um Zug gegen Übergabe der Ware bar zu bezahlen. Unsere Rechnungen sind spätestens ab Warenübernahme zur Zahlung fällig. Ohne besondere Vereinbarung ist der Abzug eines Skontos nicht zulässig. Im Falle des Zahlungsverzuges, auch mit Teilzahlungen, treten allfällige Skontovereinbarungen mit sofortiger Wirkung außer Kraft. Zahlungen des Kunden mittels Banküberweisung gelten erst mit dem Zeitpunkt des Einlangens auf unserem Geschäftskonto als geleistet.
- b) Für den Fall des Zahlungsverzuges sind wir ab Fälligkeit berechtigt, **Verzugszinsen in Höhe von 10% p.a. über dem von der Österreichischen Nationalbank veröffentlichten Basiszinssatz zu verrechnen.** Maßgebend ist jener Basiszinssatz, der zum Zeitpunkt des Eintritts der Fälligkeit unserer Forderung gilt. Weitere Ansprüche, wie insbesondere der Anspruch auf höhere Zinsen, aus dem Titel des Schadenersatzes bleiben vorbehalten.
- c) Es steht in unserem Ermessen, die Lieferung nur gegen Vorauskasse, Nachnahme oder andere Zahlungsnachweise vorzunehmen.
- d) Dem Kunden ist es nicht gestattet, allfällige ihm zustehende Forderungen mit unseren Forderungen aufzurechnen, sofern die Forderungen des Kunden von uns nicht schriftlich anerkannt oder rechtskräftig gerichtlich festgestellt wurden (**Aufrechnungsverbot**). Insbesondere ist eine Zurückhaltung der Zahlung des Kunden unter Berufung auf allfällige Gegenforderungen nicht zulässig.

## V.

### Vertragsrücktritt

- a) Neben den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen sind wir auch bei Annahmeverzug (Pkt. VII) oder anderen wichtigen Gründen, wie insbesondere Eröffnung des Konkursverfahrens über das Vermögen eines Vertragspartners oder Abweisung eines Konkursantrages mangels kostendeckenden Vermögens, zum sofortigen Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Für den Fall des Rücktrittes haben wir, wenn dieser Rücktritt aus Gründen erfolgt, die in der Sphäre des Kunden liegen, oder vom Kunden veranlasst wird, **unabhängig von einem allfälligen Verschulden des Kunden die Wahl, einen pauschalierten Schadenersatz von 15 % des Bruttorechnungsbetrages oder den Ersatz des tatsächlich entstandenen Schadens zu begehren.**
- b) Bei Zahlungsverzug – auch bei Teilverzug - des Kunden sind wir von allen weiteren Leistungs- und Lieferungsverpflichtungen umgehend entbunden und berechtigt, noch ausstehende Lieferungen oder Leistungen zurückzuhalten und Vorauszahlungen bzw. Sicherstellungen zu fordern oder gegebenenfalls nach Setzung einer angemessenen Nachfrist – vom Vertrag zurückzutreten.
- c) Tritt der Kunde – ohne dazu berechtigt zu sein – vom Vertrag zurück oder begehrt er unberechtigt die Aufhebung des Vertrages, so haben wir die Wahl, auf der Erfüllung des Vertrages zu bestehen oder der Aufhebung des Vertrages zuzustimmen; im Falle der Aufhebung des Vertrages ist der Kunde verpflichtet, nach unserer Wahl einen vom Verschulden unabhängigen pauschalierten Schadenersatz in der Höhe von 15 % des Bruttorechnungsbetrages bezahlen oder den tatsächlich entstandenen Schaden zu ersetzen.
- d) Im Fall, dass der Kunde einen als Basis für eine Produktion gefertigten Prototyp nicht frei gibt und eine dem Kundenwunsch entsprechende geänderte Umsetzung wirtschaftlich oder technisch nicht machbar ist, kann die Firma Polnizky Handels GmbH. vom Vertrag zurücktreten. In diesem Fall steht dem Kunden keinerlei Anspruch auf Erfüllung, Schadenersatz oder etwaigen weiteren Forderungen zu. Sehr wohl aber kann die Firma Polnizky Handels GmbH. die durch die Herstellung und Organisation des Prototyps entstandenen Kosten geltend machen.
- e) Ebenso kann die Firma Polnizky Handels GmbH. vom Vertrag zurücktreten, wenn sich bei der Entwicklung eines Produktes herausstellt, dass sich dieses technisch bzw. nicht zum vorgesehenen Budget wirtschaftlich vertretbar umsetzen

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Polnizky Handels GmbH**

lässt. In diesem Fall steht dem Kunden keinerlei Anspruch auf Erfüllung, Schadenersatz oder etwaigen weiteren Forderungen zu.

### **VI.**

#### **Mahn- und Inkassospesen**

Im Falle des Zahlungsverzuges hat der Kunde die uns entstehenden Mahnspesen in Höhe von pauschal Euro 30,00 zuzüglich Porto pro erfolgter Mahnung sowie für die Evidenzhaltung des Schuldverhältnisses im Mahnwesen pro Halbjahr einen Betrag von Euro 10,00 zu ersetzen. Darüber hinaus sind uns alle zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendigen Mahn- und Inkassospesen zu ersetzen, z.B. die eines Rechtsanwalts oder eines Inkassoinstitutes, wobei maximal die Vergütung gebührt, die sich aus dem geltenden Rechtsanwaltstarif bzw der Verordnung des BMWA über Höchstsätze der Inkassoinstituten gebührenden Vergütungen ergibt.

### **VII.**

#### **Lieferung, Transport, Ausnahmeverzug**

- a) Unsere Verkaufspreise beinhalten keine Kosten für Zustellung, Montage, Aufstellung oder sonstige Leistungen. Auf Wunsch des Kunden und über unsere ausdrückliche und schriftliche Zustimmung in Form einer Auftragsbestätigung werden jedoch diese Leistungen gegen gesonderte Zahlung von uns erbracht bzw. organisiert. Dabei werden für Transport bzw. Zustellung die tatsächlich aufgewendeten Kosten samt einem Regiekostenaufschlag, mindestens jedoch die am Auslieferungstag geltenden oder üblichen Fracht- und Fuhrlohne der gewählten Transportart in Rechnung gestellt. Montagearbeiten werden nach Zeitaufwand berechnet, wobei ein brachenüblicher Mannstundensatz als vereinbart gilt.
- b) Nur bei Vereinbarung einer Mindestbestellmenge gemäß Punkt III. 2. Satz dieser AGB sind die Transportkosten in ein im Einzelfall zu vereinbarendes in Österreich, der BRD oder der Schweiz gelegenes Zentrallager des Kunden inkludiert.
- c) Hat der Kunde die Ware nicht wie vereinbart angenommen (**Annahmeverzug**), sind wir berechtigt, die Ware – bei gleichzeitigem Übergang der Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung der Ware auf den Kunden – entweder bei uns einzulagern, wofür wir einen **Lagergebühr von 0,15% des Bruttorechnungsbetrages pro angefangenem Kalendertag** in Rechnung stellen oder auf Kosten und Gefahr des Kunden bei einem dazu befugten Gewerbsmanne einzulagern. Gleichzeitig sind wir berechtigt, entweder auf Vertragserfüllung zu bestehen oder nach Setzung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten und die Ware anderweitig zu verwerten. Punkt V. c) dieser AGB gilt hinsichtlich der schadenersatzrechtlichen Folgen für den Kunden in diesem Fall sinngemäß.
- d) Für Produktions- und Frachttechnische Verzögerungen übernimmt die Firma P-Trading, Polnizky Handels GmbH keine Haftung – sämtliche Ansprüche werden ausgeschlossen. Das Selbe gilt im Falle einer Lieferverzögerung durch Ereignisse, die außerhalb des Verschuldens der Firma P-Trading, Polnizky Handels GmbH liegen (z.B. höhere Gewalt, ..).
- e) Aufgrund von Verpackungseinheiten kann es zu Mehr- oder Minderlieferungen bis zu 5% kommen.

### **VIII.**

#### **Gefahrenübergang**

Unbeschadet der gesetzlichen Regelungen geht die Gefahr des zufälligen Unterganges oder der zufälligen Verschlechterung jedenfalls mit der Übergabe an den Transporteur – auch bei Lieferung frei Bestimmungsort – auf den Käufer bzw. Kunden über. Bei im Einzelfall vereinbarten Lieferungen in ein Zentrallager des Käufers bzw. des Kunden (vgl. Punkt III. 2. Satz dieser AGB) geht die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung der Ware mit der Ablieferung an das einvernehmlich vereinbarte Zentrallager über.

### **IX.**

#### **Lieferfrist**

- a) **Zur Leistungsausführung sind wir erst dann verpflichtet, sobald der Kunde all seinen Verpflichtungen**, die zur Ausführung erforderlich sind, **nachgekommen ist**, insbesondere alle technischen und vertraglichen Einzelheiten, Vorarbeiten und technische Vorbereitungsmaßnahmen erfüllt hat.
- b) Liefertermine oder Lieferfristen gelten, soweit nicht schriftlich in der Auftragsbestätigung ein fixer Liefertermin vereinbart wurde, als unverbindlich. Das Recht der Überschreitung der Lieferfristen bzw. die Unverbindlichkeit der Lieferfristen gilt nicht, wenn mit dem Kunden ausdrücklich und schriftlich ein Fixgeschäft („Lieferung zu einem bestimmten Termin fix“) vereinbart wurde.
- c) Eine Haftung für Lieferverzug wird ausgeschlossen. Schäden, die sich aus einem Annahmeverzug des Käufers bzw des Kunden ergeben, gehen ebenfalls zu Lasten des Käufer bzw. des Kunden.
- d) Aufgrund von Lieferungen durch Hersteller, die ihren Sitz außerhalb Europas haben, kann es zu erheblichen Lieferverzögerungen kommen, die nicht in unserem Einflussbereich liegen. Dem Kunden stehen aus diesen Lieferverzögerungen keine wie immer gearteten Ansprüche – aus welchem Rechtsgrund auch immer – gegen uns zu (siehe auch Punkt IX. c).

### **X.**

#### **Erfüllungsort**

Erfüllungsort ist der Sitz unseres Unternehmens.

### **XI.**

#### **Geringfügige Leistungsänderungen**

Geringfügige oder sonstige für unsere Kunden zumutbare **Änderungen** unserer Leistungs- bzw. Lieferverpflichtung gelten vorweg als genehmigt. Dies gilt insbesondere für durch die Sache bedingte oder technisch bedingte Abweichungen (z.B. bei Maßen, Farben, Holz- und Furnierbild, Maserung, Struktur etc.) und bei Abweichungen die in Folge von Handarbeit entstehen können.

### **XII.**

#### **Gewährleistung, Untersuchungs- und Rügepflicht**

- a) Gewährleistungsansprüche des Kunden erfüllen wir bei Vorliegen eines behebbaren Mangels nach unserer Wahl entweder durch Austausch, Reparatur innerhalb angemessener Frist oder durch Preisminderung. **Schadenersatzansprüche des Kunden, die auf Behebung de Mangels zielen, können erst geltend gemacht werden, wenn wir mit der Erfüllung der Gewährleistungsansprüche in Verzug geraten sind.**
- b) Im Sinne der § 377 f UGB ist die Ware nach der Ablieferung vom Kunden unverzüglich zu untersuchen. Dabei festgestellte Mängel sind vom Kunden uns gegenüber unverzüglich, längstens aber binnen drei Werktagen nach ihrer Entdeckung,

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Polnizky Handels GmbH**

schriftlich mittels eingeschriebenen Briefes zu rügen. Wird eine Mängelrüge nicht oder nicht rechtzeitig erhoben, so gilt die Ware bei Ausschluss jeglicher Gewährleistung als genehmigt.

- c) Festgehalten wird, dass Regressansprüche des Kunden gegenüber uns nach § 933b ABGB ausgeschlossen sind.
- d) Die Gewährleistungsfrist beträgt ein Jahr.

### **XIII.**

#### **Schadenersatz**

- a) Sämtliche Schadenersatzansprüche (dazu zählen auch Mangelfolgeschäden) gegen uns sind in Fällen leichter Fahrlässigkeit in vollem Umfang ausgeschlossen. Das Vorliegen von grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz hat der Geschädigte bzw. der Kunde zu beweisen.
- b) Die Verjährungsfrist von Schadenersatzansprüchen beträgt ein Jahr ab dem Zeitpunkt des Gefahrenübergangs. Die in diesen AGB enthaltenen oder sonst vereinbarten Bestimmungen über Schadenersatz gelten auch dann, wenn der Schadenersatzanspruch neben oder anstelle eines Gewährleistungsanspruches geltend gemacht wird.

### **XIV.**

#### **Produkthaftung**

Regressforderungen im Sinne des § 12 Produkthaftungsgesetz sind uns gegenüber ausgeschlossen, es sei denn, der Regressberechtigte weist nach, dass der Fehler in unserer Sphäre verursacht und zumindest grob fahrlässig verschuldet worden ist. Die Beweislast für das Vorliegen groben Verschuldens trägt der Kunde.

### **XV.**

#### **Eigentumsvorbehalt und dessen Geltendmachung**

- a) **Alle Waren und sonstigen Gegenstände werden von uns unter Eigentumsvorbehalt geliefert** und bleiben bis zur vollständigen Bezahlung in unserem uneingeschränkten Eigentum.
- b) Bei Zurückforderung bzw. Zurücknahme der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Sachen oder Gegenstände durch uns liegt nur dann ein Rücktritt vom Vertrag vor, wenn dieser ausdrücklich und schriftlich erklärt wird. Bei Warenrücknahme sind wir – unbeschadet weiterer Ansprüche – berechtigt, angefallene Transport- und Manipulationsspesen zu verrechnen.
- c) Sofern **der Kunde (Erwerber)** die von uns gelieferten Waren oder Sachen vor Erfüllung sämtlicher unserer Forderungen verarbeitet oder bearbeitet, erwirbt er dadurch nicht Eigentum daran. Wir erwerben Miteigentum an der dadurch entstandenen neuen Sache im Verhältnis des Wertes der von uns gelieferten Waren zu den anderen verarbeiteten Waren im Zeitpunkt der Ver- oder Bearbeitung.
- d) Die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren darf der Käufer (Kunde) weder verpfänden noch sicherungshalber übereignen. Bei etwaigen Pfändungen oder sonstiger Inanspruchnahme durch dritte Personen ist der Käufer (Kunde) verhalten, unser Eigentumsrecht geltend zu machen und uns unverzüglich zu verständigen.
- e) Der Kunde trägt das volle Risiko für die Vorbehaltsware, insbesondere für die Gefahr des Unterganges, des Verlustes der Beschädigung oder der Verschlechterung.

### **XVI.**

#### **Forderungsabtretungen**

- a) Der Kunde tritt uns schon jetzt seine Forderungen gegenüber Dritten, soweit diese durch Veräußerung oder Verarbeitung unserer Waren entstehen, bis zur endgültigen Bezahlung unserer Forderungen zahlungshalber ab. Ist der Kunde mit seinen Zahlungen uns gegenüber in Verzug, so sind die bei ihm eingehenden Verkaufserlöse abzusondern und hat der Kunde diese nur in unserem Namen inne. Allfällige Ansprüche gegen einen Versicherer sind in den Grenzen des § 15 VersVG bereits jetzt an uns abgetreten.
- b) Forderungen gegen uns dürfen ohne unsere ausdrückliche und schriftliche Zustimmung nicht abgetreten (zediert) werden.

### **XVII.**

#### **Zurückbehaltung**

Der Kunde ist bei gerechtfertigter Reklamation außer in den Fällen der Rückabwicklung **nicht zur Zurückhaltung des gesamten, sondern nur eines angemessenen – dem Wert des von der Reklamation betroffenen entsprechenden – Teiles des Bruttorechnungsbetrages berechtigt**. Der darüber hinausgehende Betrag ist ohne Verzug an uns zu überweisen oder in bar zu begleichen.

### **XVIII.**

#### **Terminsverlust**

Soweit der Kunde seine Zahlungsverpflichtung in Teilbeträgen abzustatten hat oder dem Kunden ausnahmsweise schriftlich eine Stundung der Kaufpreisschuld gewährt wurde, gilt unwiderruflich als vereinbart, dass bei nicht fristgerechter Bezahlung auch nur einer Rate bzw. einer Teilzahlung sämtliche noch ausstehenden Teilleistungen ohne weitere Nachfristsetzung sofort fällig werden und von uns ohne Gewährung einer weiteren Nachfrist unverzüglich gerichtlich geltend gemacht werden können.

### **XIX.**

#### **Rechtswahl, Gerichtsstand**

Es gilt ausschließlich österreichisches Recht. Die Anwendbarkeit des UN-Kaufrechts wird ausdrücklich ausgeschlossen. Die Vertragssprache ist deutsch. Die Vertragsparteien vereinbaren österreichische inländische Gerichtsbarkeit. Zur Entscheidung aller aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist das am Sitz unseres Unternehmens in A-2392 Sulz im Wienerwald sachlich zuständige Gericht ausschließlich örtlich zuständig.

### **XX.**

#### **Datenschutz, Adressenänderung und Urheberrecht**

- a) Der Kunde erteilt seine Zustimmung, dass auch die im Kaufvertrag mit enthaltenen **personenbezogenen Daten** in Erfüllung dieses Vertrages von uns automationsunterstützt **gespeichert und verarbeitet** werden.
- b) Der Kunde ist verpflichtet, uns Änderungen seiner Wohn- bzw. Geschäftsadresse bekannt zu geben, solange das vertragsgegenständliche Rechtsgeschäft nicht beiderseitig vollständig erfüllt ist. Wird die **Mitteilung unterlassen**, so gelten **Erklärungen** auch dann als **zugegangen, wenn sie an die zuletzt bekannt gegebene Adresse abgesendet werden**.

**Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)  
der Polnizky Handels GmbH**

- c) Pläne, Skizzen oder sonstige technische Unterlagen bleiben, ebenso wie Muster, Kataloge, Prospekte, Abbildungen und dergleichen stets unser geistiges Eigentum. Der Kunde erhält daran keine wie immer gearteten Werknutzungs- oder Verwertungsrechte oder andere Rechte, welcher Art auch immer.
- d) Der Kunde versichert, dass im Zuge einer Auftragserteilung keinerlei Rechte Dritter (wie z.B.: Urheberrechte, Gebrauchsmusterrechte etc.) verletzt werden. Der Kunde hält die Firma P-Trading, Polnizky Handels GmbH von sämtlichen Forderungen, die aus Verletzungen von Rechten Dritter entstehen in vollem Umfang schad- und klaglos.

**XXI.**

**Salvatorische Klausel**

**Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bedingungen nicht.**